



Der neue Elternurlaub bzw. Congé parental (CP)

Modell	Zielgruppe	Einfluss/Effekt	Finanzielle Entschädigung des CP		
			Wochenarbeitsstunden	Untergrenze	Obergrenze
CP in Vollzeit 4 oder 6 Monate (der Arbeitgeber muss diese CP-Anfrage akzeptieren)	Alle Antragssteller, welche die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen (unter anderem > 10 St/Woche). Achtung: Einzige Möglichkeit für Aus-zubildende und Mehrfachbeschäftigte	keine Arbeitsaktivität während des CP erlaubt	40	1.922,96 €	3.204,93 €
			30	1.442,22 €	2.403,70 €
			20	961,48 €	1.602,46 €
			10	480,74 €	801,23 €
CP in Teilzeit (50%), während 8 oder 12 Monaten (durch den Arbeitgeber ablehnbar, er muss aber eine Alternative anbieten)	Alle Antragssteller, welche die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen. Eine Arbeitszeit ≥ 20 St/Woche	Arbeitstätigkeit während des CP um 50% reduziert	40	961,48 €	1.602,46 €
			30	721,11 €	1.201,85 €
			20	480,74 €	801,23 €
			10	-	-
CP für 1 Tag pro Woche, während 20 Monaten (der Arbeitgeber kann diese Form des CP ablehnen, aber er muss eine Alternative anbieten)	Alle Antragssteller, welche die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen.	Arbeitstätigkeit während des CP um 20% reduziert	40	384,59 €	640,99 €
			30	-	-
			20	-	-
			10	-	-
CP, aufgeteilt in 4 volle Monate innerhalb von 20 Monaten (durch den Arbeitgeber ablehnbar, er muss dann aber einen alternativen Vorschlag einreichen.)	Eine Vollzeitstelle bzw. Arbeitszeit = 40 St/Woche	keine Arbeitsaktivität während den 4 Monaten des CP erlaubt	40	1.922,96 €	3.204,93 €
			30	-	-
			20	-	-
			10	-	-



Was hat sich bezüglich des Congé Parental geändert:

- Die Höhe der Entschädigung Congé Parental (CP) bzw. des Elternurlaubes ist in Zukunft nicht mehr über einen Fixbetrag festgelegt, es ist nun ein Ersatzeinkommen und variiert dementsprechend mit dem Einkommen.
- Die Altersgrenze des Kindes wurde angehoben, im Fall einer Geburt von 5 auf 6 Jahre und Fall einer Adoption auf 12 Jahre.
- Beide Elternteile können zur gleichen Zeit den CP1 und CP2 nehmen.
- Die minimale Zahl der geleisteten Arbeitsstunden wird auf 10 Stunden pro Woche abgesenkt.
- Die Wohnsitzauflage ist weniger strikt. So besteht nicht mehr die Auflage, dass das Kind an der gleichen Adresse wie der Antragssteller sein muss
- Die Antragsfrist des CP1 beträgt mind. 2 Monate vor Beginn des Mutterschaftsurlaubes. Für den CP2 beträgt die Antragsfrist mind. 4 Monate vor des gewünschten Beginns des CP2, anstelle von bisher 6 Monaten.
- Ein Arbeitgeberwechsel während der Elternzeit ist nun möglich.

Was hat sich nicht geändert:

- Vor Beginn des CP muss während der letzten 12 Monaten durchgängig eine versicherungspflichtige Anstellung bestanden haben (**eine maximale Unterbrechung von 7 Tagen ist erlaubt**)
- Sie müssen zum Zeitpunkt der Geburt oder der Aufnahme des Kindes sozialversichert sein.
- Der Arbeitsvertrag beläuft sich über den gesamten Zeitraum des Elternurlaubes

Übergangsregelungen:

- **Wenn ein Congé Parental vor dem 01.12.2016 begonnen hat**, verbleibt man obligatorisch unter der alten Regelung.
- **Wenn ein Elternurlaub vor dem 01.12.2016 genehmigt wurde, aber erst nach dem 12.01.2016 beginnt**, sind mehrere Fälle möglich:
 1. der Antragssteller stellt keinen neuen Antrag, so dass der Congé Parental unter den bisherigen Konditionen fortgeführt wird **und es beim gewohnten Pauschalbetrag (€1710,35 bzw. € 855,17) bleibt.**
 2. der Antragsteller möchte **die Form des angeforderten Elternurlaubes beibehalten** (6 Monate in Vollzeit oder 12 Monate halbtags) aber **von der neuen Entschädigungsmodalitäten profitieren:**
 - Eine diesbezügliche Anfrage muss per Einschreiben an die „Zukunftskees“ gesendet werden, um die neue Elternurlaubsentschädigung zu bekommen
 3. **der Antragssteller möchte die Form des neuen Elternurlaubes beantragen:**
 - Es muss ein neuer Antrag gestellt werden, **dem die Zustimmung des Arbeitgebers beizulegen ist.**

(Link zum Antragformular vom neuen CP oder zum Anfragen der neuen Entschädigung:
<http://www.cae.public.lu/fr/demarches/formulaires.html>)